

Fr 05.03.2004 Bundestag stimmt neuem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zu

Der Bundestag hat in 2./3. Lesung dem von Bundesinnenminister Otto Schily vorgelegten Gesetz zur Einrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zugestimmt. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe - kurz BBK - ist wesentlicher Bestandteil der "Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland" von Bund und Ländern. Der Dienstsitz des neuen Amtes ist Bonn. Bundesinnenminister Otto Schily begrüßte heute in Berlin den Beschluss des Bundestags.

Das Bundesamt nimmt Zivilschutzaufgaben wahr und wird als Servicestelle des Bundes das Krisenmanagement der Länder insbesondere in den Bereichen Informationen und Koordination unterstützen. Außerdem ist es zuständig für die planerische Vorsorge zum Schutz kritischer Infrastrukturen, die Aus- und Fortbildung von Zivil- und Katastrophenschützern (AKNZ), den Ausbau der Katastrophenschutzforschung (vor allem im Bereich biologischer und chemischer Gefahren) sowie der Katastrophenmedizin, für die Warnung und Information der Bevölkerung sowie für die Stärkung der bürgerschaftlichen Selbsthilfe. Zum Bundesamt gehört das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ), das im Herbst 2002 in Betrieb genommen wurde, sowie das Deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS).

"Für den effektiven und zeitgemäßen Schutz der Bevölkerung vor großflächigen und national bedeutsamen Gefahrenlagen benötigen wir eine kompetente Koordinierungsstelle", so Schily. "Diese Aufgabe wird das neue Bundesamt übernehmen. Die Bedeutung, die die Bundesregierung dem Zivil- und Katastrophenschutz beimisst, wird auch in der Bereitstellung der Haushaltsmittel deutlich. Wir haben die Mittel für den Zivilschutz in diesem Jahr um rund 16,5 Millionen Euro auf über 75 Millionen Euro erhöht. Die Einrichtung des BBK bedeutet keine Änderung der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern. Das operative Krisen- und Ressourcenmanagement bleibt bei den für den Katastrophenschutz zuständigen Ländern. Das neue Bundesamt soll aber helfen, den bundesweiten Einsatz von Hilfskräften und Geräten effizienter zu gestalten."

Das neue Bundesamt wird aus der Zentralstelle für Zivilschutz im Bundesverwaltungsamt aufgebaut. In einer ersten Aufbaustufe wird das neue Amt mit Fachpersonal verstärkt. Das BBK wird in sechs Kompetenzzentren (Krisenmanagement, Zivil- und Katastrophenschutz, kritische Infrastrukturen, Katastrophenmedizin, Zivilschutzforschung und Zivilschutzausbildung) gegliedert. Im Sinne einer schlanken Behördenstruktur sollen die administrativen Aufgaben in Verwaltungsgemeinschaft mit dem Bundesverwaltungsamt wahrgenommen werden.

Die Errichtung des neuen Bundesamtes wird von den Trägern des Zivil- und Katastrophenschutzes - insbesondere den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und Hilfsorganisationen - begrüßt.

Weitere Informationen zur "Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland" sowie zu den Maßnahmen der Bundesregierung im Zivilschutz finden Sie unter www.bmi.bund.de.

Weitere Informationen zum Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland finden Sie unter www.denis.bund.de.

Rede des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
anlässlich der 2. und 3. Lesung des Gesetzentwurfs über die
Errichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe im Deutschen Bundestag am 04.03.2004